

Laborordnung

für das

Labor für Wasserbau und Gewässerschutz

Fachbereich III

Stand: Juni 2020

Hinweise für Lehrende

Allgemeine Verantwortung und Weisungsbefugnis

Als Lehrkraft sind Sie für die Sicherheit der Studierenden während Ihrer Lehrveranstaltungen verantwortlich und haben hierfür Weisungsbefugnis ihnen gegenüber. In sicherheitsrelevanten Fragen müssen Sie im Zweifelsfall den Aufforderungen des Laborleiters, seines Stellvertreters oder der Mitarbeiter*innen Folge leisten.

Personen, die offensichtlich nicht in der Lage sind, an einer Übung teilzunehmen, weil Sie z.B. unter Einfluss von Drogen stehen, ist der Zutritt zum Labor zu verbieten.

Nutzung von Einrichtungen und Geräten

Als Lehrkräfte dürfen Sie alle für ihre Übungen notwendigen Mess- und Untersuchungseinrichtungen nutzen. Sie erhalten dafür eine Einweisung durch ein*e Labormitarbeiter*in. Die im Labor vorhandenen Werkzeuge und Maschinen dürfen dagegen nur von den darin unterwiesenen Mitarbeiter*innen genutzt werden.

Elektrische Geräte

Auf die besondere Gefahr, die aus der Kombination von Strom und Wasser hervorgeht, wird hingewiesen. Bitte verwenden Sie nur Geräte, die ihnen vom Laborpersonal übergeben wurden und achten Sie vor dem Gebrauch auf mögliche Schäden der Isolierung. Im Notfall schalten Sie bitte die Hauptsicherung aus. Diese befindet sich im Stromkasten rechts neben der Labortür (Raum E28).

Lärmschutz

Der Betrieb der großen Strömungsrinne erzeugt Lärm, der bei Dauerbetrieb unangenehm sein kann. Verwenden Sie bei Bedarf die zur Verfügung gestellten Ohrstöpsel und weisen Sie auch die Studierenden hierauf hin.

Ätzende, reizende, sensibilisierende Stoffe

Für einfache gewässerchemische Untersuchungen (CSB, BSB, Nitrat, Nitrit, Phosphat) stehen Küvetten mit Testflüssigkeiten zur Verfügung. Die Studierenden sind auf die Gefahr der Hautreizung hinzuweisen und der bestimmungsgemäße Umgang mit den Stoffen ist sicherzustellen. Handschuhe stehen zur Verfügung. Bei Kontakt mit der Haut und insbesondere den Augen ist sofort mit Wasser zu spülen und ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Leitern und Podeste

Bitte achten Sie darauf, dass die Leitern und Podeste nur mit trittfesten Schuhen benutzt werden. Auf der Leiter an der Bernoulliwand darf immer nur eine Person gleichzeitig stehen. Bitte achten Sie vor der Benutzung auf den sicheren Stand der Leiter. Auf den Podesten neben der großen Strömungsrinne ist Gedränge zu unterbinden.

Trittfestigkeit

Grundstätzlich besteht in den Laborräumen die Gefahr des Wasseraustritts und damit Rutschgefahr. Die Nutzung des Labors ist daher nur mit rutschfestem Schuhwerk erlaubt (insbesondere keine Sandalen).

Gesundheitsschutz

Schweres Heben und ergonomisch ungünstige Haltungen während der Übungen sind zu vermeiden. Im Zweifelsfall sprechen Sie ein*e Labormitarbeiter*in an. Besondere Einschränkungen von Studierenden sind zu berücksichtigen (Mitteilungspflicht der Studierenden). Auf den besonderen Schutz von werdenden Müttern wird hingewiesen.

Fluchtwege und Erste-Hilfe-Kasten

Links neben der Labortür (Raum E28) befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten, ein Fluchtwegeplan sowie eine Liste mit Notfalltelefonnummern.

Hinweise für Mitarbeiter*innen

Allgemeine Verantwortung und Weisungsbefugnis

Für Mitarbeiter*innen gelten die Hinweise für Lehrende entsprechend. Zusätzlich gelten die folgenden Hinweise.

Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Lehrkräfte bei der Durchführung der Übungen. Sie achten auch auf die Einhaltung von Sicherheitsmerkmalen. Gegenüber den Studierenden haben Sie diesbezügliche Weisungsbefugnis.

Nutzung von Einrichtungen und Geräten

Alle Werkzeuge und Maschinen dürfen nur durch das Laborpersonal nach vorheriger Einarbeitung in die Bedienung benutzt werden. Insbesondere gilt dies für alle elektrisch betriebenen Maschinen.

Unterhaltungs- und Umbauarbeiten

Bei Unterhaltungs- und Umbauarbeiten an Einrichtungen des Labors hat die eigene Gesundheit sowie die Gesundheit der mitwirkenden Personen oberste Priorität. Insbesondere auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Werkzeuge dürfen nur von ausgewiesenen Personen und mit den notwendigen Schutzmaßnahmen genutzt werden.
- Heben von schweren Lasten ist mit entsprechend Hilfsmitteln oder mit mehreren Personen durchzuführen und im Zweifelsfall zu unterlassen.
- Persönliche Schutzausrüstungen (Handschuhe, Brille, Schuhe, Ohrstöpsel) sind bereitzuhalten und - wo nötig - zu verwenden. Dies gilt auch für die Durchführung von Versuchen.